

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2022

Der Gutachterausschuss Sindelfingen und Magstadt hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 für das Gemeindegebiet der Stadt Sindelfingen und der Gemeinde Magstadt Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte) gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch, Teil 2 Abschnitt 2 Immobilienwertermittlungsverordnung sowie § 12 Gutachterausschussverordnung des Landes auf den Stichtag **01.01.2022** ermittelt.

Die Bodenrichtwerte wurden auf Grund der Kaufpreissammlung und nach den Erfahrungen des Gutachterausschusses auf dem Grundstücksmarkt als durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des Entwicklungszustandes und der wertbeeinflussenden Merkmale ermittelt. In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Die Bodenrichtwerte sind in Euro (€) angegeben und auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. Für baureifes Land beinhalten sie i.d.R. die üblichen Anliegerleistungen, d. h. sie werden in erschließungsbeitragsfreiem Zustand angegeben.

Es wurden folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Art der baulichen Nutzung	Sindelfingen	Maichingen	Darmsheim	Magstadt
	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
Baureifes Land				
Wohnbauflächen	770 - 1100	900 - 1200	800	700 - 820
Misch- u. Kerngebiete	770 - 1050	900	730	680
Gewerbl. Bauflächen	300 - 400	220	200	200
Wochenendhausgebiete	-	-	-	65 - 80
Agrarland				
Ackerland	9	7,5	7	7
Grünland	7	6,5	7	6
Garten- bzw. Freizeitgrundstücke, ortsnah Grünflächen	15 - 30	15 - 20	15 - 20	-

Die Bodenrichtwerte sind in Bodenrichtwertkarten eingetragen, die bei der Stadt Sindelfingen, Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus (Rathausplatz 1), 6. Etage, Zimmer 6.15 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden können. Die Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten sind zu beachten.

Hinweis: Die Bodenrichtwertkarte sowie der Grundstücksmarktbericht 2022 werden in Kürze auf der Internetseite der Stadt Sindelfingen (<http://www.sindelfingen.de>) und der Gemeinde Magstadt (<http://www.magstadt.de>) veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte können außerdem im landesweiten Portal Boris BW (<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de>) und im Sindelfinger Geoportal komfortabel mit Zoom- und Suchfunktionen eingesehen werden. Der Grundstücksmarktbericht mit Bodenrichtwertkarte kann demnächst auch in gedruckter Form käuflich beim Servicepunkt (Rathaus im Erdgeschoss) erworben werden.

Die notwendigen Daten (Insbesondere Bodenrichtwerte und Flurstücksgrößen) **für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes sind ausschließlich dem Portal BORIS-BW zu entnehmen!** Sie stehen voraussichtlich ab Anfang Juli 2022 zur Verfügung.

24.05.2022

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses